

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Beschlussfähigkeit war gegeben, 10 Ausschussmitglieder waren anwesend.

Die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 13.03.2019 wurde zur Kenntnis gegeben, eine Bestätigung erfolgte nicht.

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellte den Antrag, den TOP 6 Bestätigung Schriftführer und Stellvertreter vorzuziehen.

Die Abgeordnete Frau Kaethner beantragte, den TOP 13 von der Tagesordnung zu nehmen. Begründung: Der Antrag wurde bereits im Ausschuss für ländliche Entwicklung vorgestellt, die Begründung der Antragsteller wurde nicht verstanden. Es wird nachgearbeitet, Fachbegriffe erklärt um Irritationen zu vermeiden.

Des Weiteren beantragte Frau Kaethner, den TOP 14 vorzuziehen nach Punkt 10 bzw. Punkt 11.

Der Vorsitzende stimmte dem nicht zu, da die Anträge in der Reihenfolge des Eingangs im Kreistagsbüro auf der Einladung platziert werden.

Beschlussfassung zur Verschiebung TOP 6 nach TOP 2: einstimmig zugestimmt

Beschlussfassung Verschiebung TOP 14 nach TOP 11: 4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen,
1 Enthaltung – abgelehnt

Beschlussfassung zur geänderten Tagesordnung: einstimmig zugestimmt

Zu TOP 3 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner

Der Vorsitzende verlas zur Kenntnisnahme den Verpflichtungstext.

Danach erfolgte die Verpflichtung für Jürgen Grasnick, Daniel Schulz, Jürgen Ramm, Bertram Kahlisch, Bernd Saliter durch Verlesen des Verpflichtungstextes.

Zu TOP 4 Festlegung der Anzahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende des Ausschusses schlug vor, zwei stellvertretende Ausschussvorsitzende zu wählen. Alle Abgeordneten folgten dem Vorschlag einstimmig.

Zu TOP 5 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Fachausschusses

Herr Schneider schlug Herrn Ralf-Torsten Noack vor.

Weiterhin wurden Frau Juliane Meyer vorgeschlagen und Herr Torsten Neumann.

Es erfolgte die geheime Wahl.

Vorschlag Ralf-Torsten Noack 3 Stimmen

Vorschlag Juliane Meyer 5 Stimmen

Vorschlag Torsten Neumann 2 Stimmen

Damit hatte kein Kandidat die Mehrheit erreicht.

Es erfolgte ein zweiter Wahlgang mit folgendem Ergebnis

Vorschlag Ralf-Torsten Noack 6 Stimmen

Vorschlag Juliane Meyer 4 Stimmen

Aufgrund der Stimmenmehrheit wurde Herr Ralf-Torsten Noack zum 1. Stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt.

Für die 2. Stellvertreter wurde erneut Frau Juliane Meyer vorgeschlagen.
Der Ausschussvorsitzende schlug eine offene Abstimmung vor, dem wurde einstimmig zugestimmt.
Frau Juliane Meyer wurde zum 2. Stellvertreter mit folgender Stimmenverteilung gewählt:
8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung
Herr Noack und Frau Meyer nahmen die Wahl an.

Zu TOP 6 Bestätigung Schriftführer/in und Stellvertreter/in

Die Verwaltung schlug als Schriftführer/Stellv. Schriftführerin Frau Wickfelder und Frau Kuhner vor.

Herr Schneider informierte, dass auch die Möglichkeit besteht, dass ein Mitglied des Ausschusses das Protokoll erstellt. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

Bestätigung der Schriftführerin/Stellv. Schriftführerin: einstimmig

Zu TOP 7 Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des Landkreises Oder-Spree im Zeitraum 2020 bis 2023 ff VA: Dezernat II Vorlage: 054/2019

Der Vorsitzende bat, die Diskussion zur Prioritätenliste vorab in den Fraktionen zu führen. Eventuelle Stellungnahmen, Änderungswünsche, Hinweise usw. sind schriftlich bis zum 15. Oktober 2019 über die Fraktionen dem Büro Kreistag zuzuleiten. In der nächsten Sitzung am 13. November 2019 wird die Prioritätenliste dann zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Prioritätenliste wurde durch den Amtsleiter für Infrastruktur und Gebäudemanagement (Amt 65), Herrn Fuls, kurz vorgestellt.

Er informierte vorab, dass die Prioritätenliste auf der Grundlage von Bedarfsanmeldungen aus den zuständigen Fachbereichen erarbeitet wird.

Anfrage zum Gymnasium Fürstenwalde, Außenanlagen Holzstraße – wenn an diesem Objekt Unfallgefahr besteht, müsste die Maßnahme als Priorität 1 eingeordnet werden?

Anfrage zum Neubau eines Gymnasiums in Schöneiche – liegen belastbare Zahlen vom Schulverwaltungsamt zum Bedarf vor? Mit den Gymnasium Erkner und der Erweiterung der Oberschule sind 2 weiterführende Schulen in diesem Bereich.

Zur Priorität der Maßnahmen Fürstenwalde, Holzstraße konnte keine Aussage getroffen werden, Herr Gehm stellte die Antwort zurück. Herr Fuls ergänzte, dass die Priorität 3 nicht bedeutet, dass diese Maßnahme weniger beachtet wird.

Zum Gymnasium Schöneiche wurden die zugearbeiteten Bedarfszahlen der Städte und Gemeinden noch nicht berücksichtigt. Die Bedarfszahlen werden in die Schulentwicklungsplanung eingearbeitet, die dann durch das Ministerium genehmigt werden muss.

Eine weitere Anfrage betraf die zeitliche und finanzielle Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen. - Mit der Aufnahme der Maßnahmen in die Prioritätenliste wird das Amt lediglich ermächtigt, die Leistungsphasen 1 und 2 zu beauftragen, die wiederum Grundlage für die Grundsatz- bzw. Baubeschlüsse sind.

Frau Kaethner fragte nach, ob es die Möglichkeit gibt, innerhalb des Budgets bei Bedarf andere Leistungen einzuordnen/auszuführen. – Die Maßnahmen aus der Prioritätenliste werden in die Haushaltsplanung übernommen. Mit der Aufnahme in die Prioritätenliste gibt es noch keine verbindliche terminliche Einordnung, sind alle Voraussetzungen gegeben, erfolgt die Einordnung in den Haushaltsplan. Mit der Haushaltsplanung erfolgt die konkrete Festlegung der Baumaßnahme in Jahresscheiben und dann erfolgt auch die entsprechende Diskussion in den Ausschüssen dazu.

Im Anschluss an den Bereich Hochbau erläuterte Herr Fuls den Bereich der Straßenbaumaßnahmen.

Eine Anmerkung kam zur Auswahl/Festlegung von Umleitungsstrecken. Bei der Umleitung zur K 6704 (Bomsdorf) kam es in den Vorjahren zu starken Schäden an der Umleitungsstrecke. Zukünftig müsste eine stärkere Kontrolle zur Einhaltung der vorgeschriebenen Umleitungen ausgeübt werden.

Die Problematik ist bekannt, es gibt Diskussion mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen zur Streckenführung.

Herr Mangelsdorf fragte zur Straße Reichenwalde nach, warum dort Arbeiten geplant werden. Die Straße wurde erst vor einigen Jahren fertiggestellt oder liegen Planungsfehler vor? – Es liegen keine Planungsfehler vor, die Arbeiten sind 2023 vorgesehen, der Zustand ist aber nicht so gut wie von Herrn Mangelsdorf eingeschätzt. Eine konkrete Auskunft dazu erfolgt noch.

Herr Noack fragte an, ob es Fristen gibt, wann eine Deckenerneuerung erfolgen sollte? - Herr Rose bemerkt dazu, dass die Straße als Umleitungsstrecke während Baumaßnahmen in Storkow sehr stark frequentiert wurde, auch gab es erhöhtes Unfallgeschehen aufgrund der beschädigten Bankette/Kanten.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 8 Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung der Erneuerung der K 6715, Abschnitt 020, freie Strecke Leißnitz - Kummerow VA: Dezernat III/Amt 65 - SG Kreisliche Infrastruktur/Straßenaufsicht Vorlage: 040/2019

Herr Fuls erläuterte anhand einer Powerpoint-Präsentation die Beschlussvorlage.

Eine Anfrage betraf die Ersatzpflanzungen – wo erfolgen die Ersatzpflanzungen und was soll gepflanzt werden? - Zum Standort der Ersatzpflanzung ist noch keine Aussage möglich, da die entsprechenden Grundstücke zur Verfügung stehen müssen, Ziel ist im Normalfall die Pflanzung direkt an der Baumaßnahme. Zu den Pflanzen gibt es Vorgaben der UNB und es werden vorrangig einheimische Pflanzen sein.

Frau Kaethner äußerte Bedenken, da keine konkreten Aussagen zu den Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft sowie zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorliegen. Eine Förderung in Höhe von 75 % steht in Aussicht, wie hoch wird die Förderung tatsächlich ausfallen? – Herr Gehm erläuterte, dass mit dem Grundsatzbeschluss erst die Vorplanung vorliegt und im Beschlussfall die folgenden Leistungsphasen 3 und 4 ausgelöst werden können. Im Ergebnis dieser Planung können die angesprochenen Fragen beantwortet werden. Auch für die Beantragung der Fördermittel müssen die entsprechenden Planungen vorliegen. In der nächsten Stufe wird der Baubeschluss erstellt (mit konkreten Angaben zum Bau, zur Begrünung, zu Ausgleichsmaßnahmen) und den Abgeordneten zur Diskussion vorgelegt.

Frau Kaethner äußerte die Befürchtung, dass mit der Beschlussfassung zum Grundsatzbeschluss die Maßnahme schon festgelegt wird und keine Änderungen/Ablehnungen mehr möglich sind.

Es sollten doch auch im Vorfeld schon konkrete Angaben zu möglichen Ausgleichsmaßnahmen vorliegen.

Herr Kaufmann bemerkte dazu, dass der Landkreis bzw. die Städte und Gemeinden über Flächen verfügen, um die notwendigen Kompensationsmaßnahmen auszuführen.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 9 Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung des Neubaus eines straßenbegleitenden Radweges parallel zur Kreisstraße K 6744 Abschnitt 015 von Ortsausgang Wendisch Rietz nach Dahmsdorf, VA: Dezernat III/Amt 65 - SG Kreisliche Infrastruktur/Straßenaufsicht
Vorlage: 041/2019**

Herr Fuls erläuterte die geplanten Baumaßnahmen anhand einer Powerpoint-Präsentation. Frau Grabs hatte eine Frage zum Mähen der Ränder und den Abstand des Radweges zu Straße. - Derzeit wird 3-mal im Jahr gemäht, der neue Radweg befindet sich ca. 3,50 bis 6 m entfernt zur Straße. Frau Grabs führte an, dass das mehrmalige Mähen zur Beeinträchtigung der Artenvielfalt bei den Insekten beiträgt. Aus Sicht des Naturschutzes wäre das Mähen 1-mal im Jahr nach dem 1. September sinnvoll. Frau Grabs stellte den Antrag, die Randflächen nur 1-mal im Jahr nach dem 1. September zu mähen. Da dieser Antrag keinen direkten Bezug zur Baumaßnahme hat, wurde er nicht weiter verfolgt, soll jedoch bei Beauftragung der Pflegeleistungen berücksichtigt werden.

In der weiteren Diskussion ging es um die Gewährleistung der Sicherheit im Zusammenhang mit dem Bewuchs des Straßenrandes.

Frau Kaethner fragte nach zur konkreten Trassenführung im Waldgebiet. – Die konkrete Trassenführung ist noch nicht festgelegt.

Herr Noack fragte an, ob es eine gesetzliche Grundlage gibt zur Pflicht der Nutzung eines Radweges? - Dazu antwortet Herr Rose (Amt für Straßenverkehr und Ordnung) – Laut StVO gibt es die Pflicht zur Nutzung des Radweges mit entsprechenden Ausnahmen, eine Nichtnutzung ahnden darf nur die Polizei.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 10 Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung des grundhaften Ausbaues der K 6744 Abschnitt 020 OD Kolpin VA: Dezernat III/Amt 65 - SG Kreisliche Infrastruktur/Straßenaufsicht
Vorlage: 042/2019**

Die Erläuterungen zum Grundsatzbeschluss gab Herr Fuls anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Herr Dr. Mernitz fragte nach, warum die Straße in einer Breite von 6,5 m ausgebaut wird, die Standardbreite beträgt 5,5 m. – Die Breite ist ausgerichtet am Busbegegnungsverkehr.

Frau Kaethner warf ebenfalls die Frage nach der Notwendigkeit einer Breite von 6,5 m auf, die Straße führt damit dichter am See vorbei, Bäume müssen abgetragen werden. Frau Kaethner beantragte die Durchführung eines Termines vor Ort zur Klärung der Fragen und die Vertagung der Abstimmung.

Zur Erläuterung wurde angeführt, dass die Planung mit dem Amt Scharmützelsee abgestimmt wurde und die Breite zum Busbegegnungsverkehr den anerkannten Regeln der Technik entspricht.

Abstimmung zur Vertagung und Durchführung eines Vor-Ort-Termines:

2 ja-Stimmen, 5 nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Dem Grundsatzbeschluss wurde mit 8 ja-Stimmen und 2 Enthaltungen entsprochen.

Mehrheitlich zugestimmt

Nein 2

**Zu TOP 11 Baubeschluss zur Innensanierung der Schulsporthalle der Gesamtschule 3 in Eisenhüttenstadt, Maxim-Gorki-Straße 15 VA: Dezernat III/Amt 65 - SG Gebäudemanagement/Hochbau
Vorlage: 045/2019**

Die Erläuterung des Baubeschlusses erfolgte anhand einer Powerpoint-Präsentation durch Herrn Kramer vom Ingenieurbüro Hoch-und Tiefbau eG Eisenhüttenstadt.

Herr Neumann fragte an, ob eine Sanierung des Parketts noch möglich ist, ob nicht doch auf der ganzen Fläche neues Parkett verlegt werden müsste? – Ein Sachverständiger bescheinigte, dass eine Sanierung möglich ist. Mit den vorhandenen Holzparkettstäben kann gearbeitet werden. Es soll noch eine Luftgütemessung durchgeführt werden. Bei der Sanierung der Sporthalle sind Vorgaben des Denkmalschutzes zu beachten.

Zur Abstimmung waren nur 9 Ausschussmitglieder anwesend.

Die Abstimmung erfolgte einstimmig mit 9 Stimmen.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 12 Einführung der papierfreien Arbeit im Kreistag
Vorlage: 6/DIE LINKE/2019**

Herrn Dr. Mernitz gab Ausführungen zu dem Antrag.

Herr Gehm führte aus, dass schon technische Vorbereitungen getroffen werden, das WLAN-System im Haus wird ausgebaut. In der Dezember-KT-Sitzung könnte es von den Abgeordneten mit privater Technik genutzt werden. Auch für die sachkundigen Bürger könnte ein entsprechender Zugriff gewährleistet werden.

Die Umstellung auf die elektronische Bereitstellung der Unterlagen erfolgt schrittweise, bei Bedarf werden die Vorlagen natürlich auch zukünftig per Papier versandt.

Mit der Einführung der papierfreien Arbeit wird es erforderlich, die Geschäftsordnung anzupassen.

Für Gäste müssten die Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils einsehbar sein – in Papierform auslegen.

Abstimmung 7 ja-Stimme, 3 Enthaltungen

einstimmig zugestimmt

Enthaltung 3

**Zu TOP 13 Beratung und Beschlussfassung der Aufnahme der Erhaltung des Kulturlandes und der ländlichen Räume als Leitziel der Landkreisentwicklung
Vorlage: 7/AfD/2019**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.

Abgesetzt

**Zu TOP 14 Beratung und Beschlussfassung über die fachbehördliche Einbeziehung und Sicherung der Rechtsanwendung des Denkmalschutzgesetzes bei dem Verkaufsvorgang des Denkmals Schloss Steinhöfel
Vorlage: 8/AfD/2019**

Frau Kaethner gab Ausführungen zum Antrag anhand einer Präsentation.

Sie informierte, dass sich der Wortlaut des ursprünglichen Antrages geändert hat, der Antrag wird wie folgt neu formuliert:

Der Kreistag fordert den Landrat auf, sich beim gegenwärtigen Verkauf des denkmalgeschützten Schlosses Steinhöfel für einen transparenten, dem gesetzlichen Schutzauftrag entsprechenden Verkaufsvorgang einzusetzen. Darüber hinaus wird der Landrat gebeten, die Abgeordneten im Kreistag über den fachlich-rechtlichen Verkaufsprozess auf dem Laufenden zu halten.

Es soll damit eine Transparenz des Verkaufsverfahrens erreicht werden.

In der anschließenden Diskussion wurden folgende Aspekte angesprochen:

Es kann schwierig werden, dass Land zu verpflichten, entsprechende Informationen gegenüber Dritten zu geben.

Frau Meyer bemerkte, dass es fraglich ist, ob der Landkreis/Landrat die entsprechende Kompetenz hat zur Einflussnahme auf das Vorhaben des Landes. – Der Kreistag/Landrat soll keinen Einfluss auf den Verkauf nehmen. Der Landrat soll die entsprechenden Nachfragen im Land vornehmen und bestimmte Anforderungen an die Vertragsgestaltung anbringen.

Konkret nachgefragt wurde, ob das Schloss auf der Denkmalliste steht, ob es sich um ein Einzeldenkmal handelt und welche konkreten Befürchtungen zum Verkauf bestehen. – Die Befürchtungen erwachsen aus den Erfahrungen in den Vorjahren an Hand von dokumentierten Einzelfällen. Im Denkmalrecht gibt es keine Möglichkeit zur Verbandsklage, es gibt willkürliche Entscheidungen.

Mit dieser Antragstellung wird suggeriert, dass die Landesregierung nicht rechtmäßig handelt. – Es gab rechtswidrige Entscheidungen.

Frau Meyer mahnte an, in den Ausschüssen sachlich zu diskutieren.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, mit dem Begriff „Mark“ sauber und im richtigen Zusammenhang umzugehen.

Der Antrag wird mit dem geänderten Wortlaut zur Beschlussfassung vorgelegt.

4 ja-Stimmen, 2 nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 0 Nein 2 Enthaltung 4

Zu TOP 15 Beratung und Beschlussfassung über den MLUL-Erlass, in dem die staatliche Betreuung von Wald ab einer Fläche von 10 ha pro Privateigentümer ab 2020 verboten ist. Vorlage: 9/AfD/2019

Der Antrag wurde von Frau Kaethner erläutert.

Grundlage der Vorlage ist die Pressemitteilung des Bundes Deutscher Forstleute vom März 2019. Diese betrifft einen Erlass des Ministeriums, wonach dem Landesbetrieb Forst Brandenburg ab 2020 die Betreuung des Privat- und Körperschaftswaldes ab einer Fläche von 10 Hektar untersagt wird. Bisher bestand die Wahl zwischen staatlicher und privater Dienstleistung. Der Bund Deutscher Forstleute fordert die Rücknahme des Erlasses.

Herr Gehm bezweifelt die Zuständigkeit des Landkreises und des Landrates, in diesem Fall die Arbeit des Ministeriums beeinflussen zu wollen. Wäre der Landkreis im Besitz von Waldflächen, würde noch direkter Handlungsbedarf bestehen.

Herr Mangelsdorf bemerkte, dass mit diesem Beschluss der Landrat zu Handlungen verpflichtet wird, zu denen er keine Kompetenz hat. Es handelt sich um Probleme zwischen dem Ministerium und den privaten Waldbesitzern.

Herr Kaufmann bemängelte die Aussagen der Vorlage als sind etwas zu dürftig.

Herr Kahlisch empfahl die Einreichung einer Petition zur Erklärung der Verwaltungshandlung des Ministeriums.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 2 Enthaltung 3

Zu TOP 16 Sonstiges

Herr Fuls informierte anhand einer Powerpoint-Präsentation über laufende größere Baumaßnahmen des Landkreises.

Herr Schneider gab zur Kenntnis, dass nach Zustellung der Niederschrift Änderungshinweise innerhalb von 10 Tagen im Kreistagsbüro eingereicht werden können.

Es gab den Wunsch zur Änderung der Sitzordnung (nur die Plätze in der Außenrunde besetzen).

Unter dem TOP „Vorbereitung der nächsten Sitzung“ können Wünsche für neue TOP angemeldet werden.

Eine Nachfrage betraf die geplante Abstufung der Landesstraßen, den schlechten Zustand der geplanten abzustufenden Straßen.

Der Landkreis hat zur geplanten Abstufung von Landesstraßen eine Stellungnahme erarbeitet und dem Landkreistag Brandenburg übersandt. Gegenwärtig arbeitet die Kreisverwaltung am „Verkehrsnetz der Zukunft“.

Zu TOP 17 Vorbereitung der nächsten Sitzung

Themen für die nächste Sitzung:

- Abrechnung der Förderung Denkmalschutz im Vorjahr
- Beschluss zur Verteilung der Fördermittel Denkmalschutz in diesem Jahr
- Prioritätenliste

gez.
Achim Schneider
Vorsitzender des
Ausschusses für Bauen,
Ordnung und Umwelt

gez.
Andrea Wickfelder
Schriftführerin